

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0741-III/6/2018

Wien, am

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann sowie Genossinnen und Genossen haben am 23. Oktober 2018 unter der Zahl 2068/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anpassungen des Wahlrechts an das Internet-Zeitalter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde dieses Maßnahmenpaket der EU-Kommission dem BMI übermittelt?

Aus Anlass der im Mai 2019 stattfindenden Europawahl hat die Europäische Kommission am 12. September 2018 ein Maßnahmenpaket mit der Bezeichnung „Securing free and fair European elections“ vorgestellt. Das Bundesministerium für Inneres erhielt – wie andere Bundesministerien – erstmals kurz danach, in Vorbereitung des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018, Kenntnis von diesem Maßnahmenpaket.

Frage 2:

Welche Anordnungen haben Sie aufgrund dieses Papiers ressortintern erteilt?

Dem Maßnahmenpaket liegen mehrere, sehr unterschiedliche Dokumente zugrunde, die unter anderem Fragen der Transparenz von Online-Kampagnen und der Online-Kommunikation anlässlich der Europawahl, Fragen der Wahlkampffinanzierung, Handlungen politischer Parteien, den Schutz von persönlichen Daten, den Schutz der Wählerinnen und

Wähler vor Beeinflussungen bzw. Falschinformation, die Bekämpfung von „Desinformationskampagnen“, das Setzen technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Netzwerksicherheit, Informationssicherheit und sonstige infrastruktureller Sicherheit sowie die Interaktion mit „Dritten“, insbesondere Medien, Online-Plattformen und IT-Providern, zum Gegenstand haben.

Diese Auflistung der sehr heterogenen Materien des Maßnahmenpakets macht deutlich, dass in Österreich durch „Securing free and fair European elections“ – obgleich aus Anlass der Europawahl 2019 veröffentlicht – die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Bundesministerien betroffen sind. Soweit mein Ressort aufgrund der Vollziehung der Europawahl berührt ist, wurde die Abteilung für Wahlangelegenheiten mit der Wahrnehmung der Materie beauftragt. So hat unter anderem der Leiter der Abteilung für Wahlangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres am 15. und 16. Oktober 2018 in Brüssel an einer „High-Level Conference and Member State Workshop“ zur Thematik „Election Interference in the Digital Age“ teilgenommen.

Frage 3:

Welche Vorschläge haben Sie als zuständiger Minister daraus abgeleitet?

Auf EU-Ebene wurde das Paket bislang primär in der vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres betreuten Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ behandelt; in Zukunft ist die Behandlung im Format der „General Affairs Group/GAG+1“ unter Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten vorgesehen. Die Europäische Kommission informierte beim Rat für Justiz und Inneres am 12. Oktober 2018 über das Paket, mit dem sich in der Folge am 17. Oktober 2018 auch der Europäische Rat befasst hat.

In den einzelnen Mitgliedstaaten sollen aufgrund des Maßnahmenpakets der Europäischen Kommission nationale „Wahlkooperations-Netzwerke“ gebildet werden, in denen alle betroffenen Stellen zusammenarbeiten. Gegenüber der Europäischen Kommission soll in jedem Mitgliedstaat eine Behörde dieses nationalen Netzwerks als „national contact point“ tätig werden und an einem „European elections network“ mitwirken. Die erforderliche ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde in einer interministeriellen Sitzung am 22. November 2018 gestartet. Dort wurde auch Übereinkunft dazu erzielt, dass gegenüber der Europäischen Kommission das Bundesministerium für Inneres (vertreten durch die Abteilung für Wahlangelegenheiten) als „national contact point“ bekanntgegeben wird.

Frage 4:

Wann werden Sie diese Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?

Den Gesetzgeber betreffende Vorschläge, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, sind nicht ersichtlich.

Fragen:

5. Haben Sie bereits mit dem Medienminister diesbezüglich Kontakt aufgenommen?

6. Was hat die Kontaktaufnahme ergeben?

Seit Veröffentlichung des Maßnahmenpakets besteht auf Beamtenebene hinsichtlich des Dossiers laufender Kontakt in entsprechenden Koordinationsgremien zu Fragen des EU-Ratsvorsitzes, insbesondere mit dem Bundeskanzleramt. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt im Rahmen einer interministeriellen Besprechung am 22. November 2018 die Bildung eines nationalen „Wahlkooperations-Netzwerkes“ für die Europawahl 2019 initiiert.

Frage 7:

Wie bewerten Sie und Ihr Ressort das Bedürfnis nach Weiterentwicklung des Wahlrechts, um auch im digitalen Zeitalter faire Wahlen zu garantieren?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Herbert Kickl

